



ZERTIFIKAT

Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9001:2008

Unternehmen

Aug. Winkhaus GmbH & Co. KG

August-Winkhaus-Str. 31

D - 48291 Telgte

Geltungsbereich

Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von:

- Beschlägen für Fenster und Fenstertüren,

- Sicherheitstürverriegelungen und Schließanlagen,

- mechanischen und elektronischen Schließzylindern,

elektronischen Fluchtwegsicherungssystemen, mechanischen

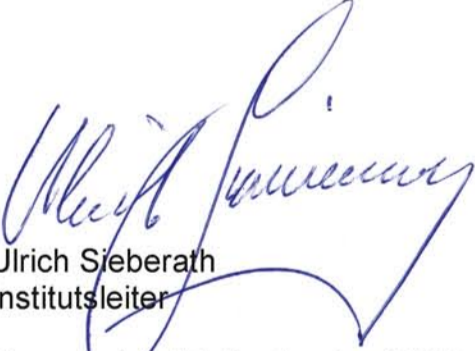
Sicherheitseinrichtungen, Zutrittskontrolle und Zeitwirtschaft

Zweigstelle(n)

Aug. Winkhaus GmbH & Co. KG, Berkeser Strasse 6, D – 98617 Meiningen

Aug. Winkhaus GmbH & Co. KG, Bohlweg 43, D – 48147 Münster

Winkhaus Polska Beteiligungs sp.z o.o. sp.k., ul. Przemysłowa 1, PL 64-130 Rydzyna



Ulrich Sieberath
Institutsleiter

Rosenheim, 17. September 2012



Christian Kehrer
Leiter der Zertifizierungsstelle

Zertifizierungsaudit: September 2012, Auditbericht Nr.: 791 7019950

Registriernummer: 12-005, Gültig bis: 16.09.2015



ift Rosenheim
Zertifizierungsstelle
Theodor-Gietl-Straße 7-9
83026 Rosenheim



ZERTIFIZIERT

Grundlagen

Im Zertifizierungsaudit wurde der Nachweis erbracht, dass das Unternehmen inklusiv aller auf diesem Zertifikat benannten Zweigstellen ein Qualitätsmanagementsystem entsprechend DIN EN ISO 9001:2008 „Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen“ eingeführt hat und anwendet.

Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer des Zertifikates beträgt 3 Jahre. In dieser Zeit wird die Firma durch jährlich stattfindende Audits überwacht.

Das Zertifikat ist nur in Verbindung mit dem dazugehörigen Zertifizierungs- und Überwachungsvertrag gültig.

Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Zertifizierung sind dem ift-Q-Zert mit den erforderlichen Nachweisen unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Zweigstellen-Bestimmungen

Dieses Zertifikat wurde im Rahmen der Zweigstellenregelung erteilt. Die übergeordnete Firma (Zentrale) trägt die Verantwortung für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems sowie die Steuerung der zentralen Aufgaben.

Veröffentlichungshinweise

Das Zertifikat darf nur unverändert vervielfältigt werden. Es gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Bedingungen für die Zertifizierung von Managementsystemen“.

Das Unternehmen ist berechtigt, das „ift-zertifiziert“-Zeichen gemäß der ift-Zeichensatzung zu nutzen.